

Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenrichtwertliste für den Bereich des Landkreises Freising
Stand: 01.01.2024**

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Freising hat die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Freising zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Richtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

26.07.2024 bis 29.08.2024

auf der Homepage der Gemeinde Hallbergmoos (<https://www.hallbergmoos.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen>) veröffentlicht. Die Richtwerte können auch im Rathaus Hallbergmoos, Rathausplatz 1, Zimmer 2.09, 2. Etage, zu den üblichen Öffnungszeiten bis 29.08.2024 eingesehen werden.

Das Urheberrecht des Gutachterausschusses ist zu beachten!

Nach Ende der vorgeschriebenen Veröffentlichungsdauer (ein Monat) kann jedermann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Bei Auskünften über Bodenrichtwerte handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anträge auf Bodenrichtwertauskünfte (gebührenpflichtig) können online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN gestellt werden unter

www.boris-bayern.de

oder über die

Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Landshuter Str. 31
85350 Freising
Tel.: 08161 / 600 - 716, - 717, - 718
Fax: 08161 / 600 - 171
Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landratsamtes.

Hallbergmoos, den 26.07.2024

Gemeinde Hallbergmoos



Josef Niedermaier
Erster Bürgermeister

Digital über das Internet

<https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn: digitale Bekanntmachung am 26.07.2024 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 30.08.2024 – Datum Abnahme und Unterschrift: